Feuerbestattung (Kremation) / Urnennischengrab

Urnennischen

Allgemeines

- In einer Nische kann eine zweite Urne beigesetzt werden, sofern die verbleibende Grabruhe der ersten Beisetzung mindestens 7 Jahre beträgt. Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Beisetzung nicht verlängert.
- Eine Erstbeisetzung in einer Nische ist nicht mehr möglich.
- Die Grabruhe beträgt 20 Jahre, vor Ablauf dieser Zeit werden keine Urnen zur Umbettung freigegeben.
- Nach 20 Jahren wird die Nische aufgehoben und die Asche durch den Friedhofgärtner ins Gemeinschaftsgrab umgebettet (kein öffentlicher Akt).

Grabzeichen

- Die einheitlich[1] gestaltete Nischenplatte (Gotthard Serpentin, 46 x 30 cm) wird durch den Fachbereich Bestattungen in Auftrag gegeben. Sie informiert die Angehörigen über die anfallenden Kosten.
- Nach Möglichkeit wird die beschriftete Nischenplatte am Tag der Beisetzung angebracht.

>

[1] Vorname Name (-Mädchenname); Geburtsjahr- Todesjahr

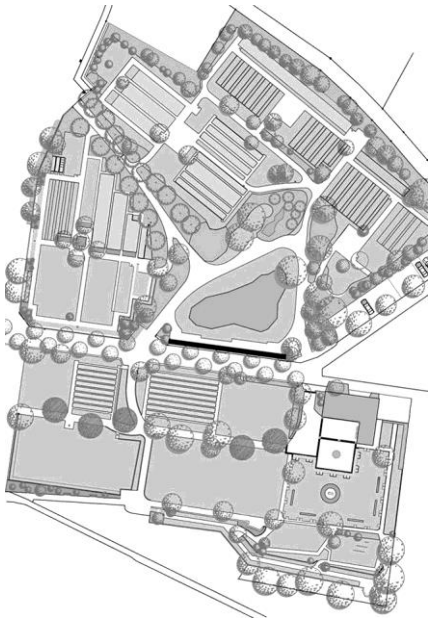

Urnennische

Grabschmuck

- Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung sieht die Beisetzung in einer Urnennische weder privaten Blumenschmuck vor der Nischenwand noch das Deponieren von persönlichen Gedenkzeichen an einzelnen Nischen vor. Allenfalls angebrachte Zeichen müssen leider ohne Anspruch auf Ersatz entfernt werden.
- Eine klassische, gerade und ungedeckte Grabkerze (nicht batteriebetrieben) wird für die Dauer der Brennfähigkeit auf dem Nischenplatz toleriert. Es dürfen keine Halterungen angebracht werden.
- Im Rahmen der Bestattung gestellte Blumen- und Pflanzenarrangements werden in der Nähe der Nischenwand aufgestellt und durch den Friedhofgärtner nach circa zwei bis drei Wochen entfernt.
- Die Pflanzenrabatte entlang der Nischenwand wird durch den Friedhofgärtner gepflegt. Eingefügte Blumen- und Pflanzenarrangements werden laufend entfernt.

Kostenübersicht[2]

Kosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner

• Bestattungskosten und Grabplatzgebühren	keine
• Grabzeichen und Grabunterhalt	Erstbestattung Fr. 970.00
	Zweitbestattung Fr. 870.00

[2] Gemäss GR-Beschluss vom 3. Juli 2007